

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Bewerbung für den Gießener Wochenmarkt

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
 Ordnungsamt
 Ordnungs- und Gewerbeabteilung
 Postfach 110820
 35353 Gießen

Für Rückfragen:

Telefon
 0641 306-1915

Telefax
 0641 306-1919

E-Mail
 wochenmarkt@giessen.de

Antragsteller/-in:
Name, Vorname:
Firmenname:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:

Angaben zum Warenegebot
Wareneangebot:

Angaben zur Marktbeschickung
Ich möchte an folgenden Tagen den Markt beschicken: <input type="checkbox"/> Mittwochs <input type="checkbox"/> Samstags
Ich bewerbe mich für: <input type="checkbox"/> einen Verkaufsstand im Freien <input type="checkbox"/> eine offene Marktlaube <input type="checkbox"/> eine Metzgerlaube

Angaben zum Marktstand	Abmessung (inkl. Deichsel, Führerhaus, etc.)
<input type="checkbox"/> Verkaufsfahrzeug	
<input type="checkbox"/> Verkaufsanhänger	
<input type="checkbox"/> freier Stand	

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ein Foto von Ihrem Verkaufsstand bei und geben Sie die Abmessungen Ihres Stands genau an.

Information:
<p>Zur Steigerung der Attraktivität des Gießener Wochenmarktes ist die Teilnahme an beiden Markttagen, mittwochs und samstags, oder nur mittwochs eine Voraussetzung für die Erteilung einer dauerhaften Markterlaubnis. Die zugewiesenen Verkaufsstände sind bis spätestens 07:00 Uhr zu besetzen. Die Verkaufstätigkeit ist um 14:00 Uhr einzustellen und der Verkaufsplatz ist bis 15:00 Uhr zu räumen. Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet.</p> <p>Wasseranschlüsse stehen nur in den Metzgerlauben zur Verfügung. Stromanschlüsse können über die Stadtwerke Gießen (0641 708-0) nach Erhalt einer Dauererlaubnis beantragt werden.</p> <p>Der Verkauf alkoholischer Getränke ist auf dem Wochenmarkt nur gestattet, wenn es sich um Urproduktion handelt und keine Zutaten zugekauft wurden. Der Ausschank alkoholischer Getränke ist nicht gestattet.</p>

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in